

NDB-Artikel

Tecklenburg, Grafen von. (katholisch, lutherisch, reformiert)

Leben

Die T. gingen aus dem Grafenhaus →Saarbrücken (s. NDB 22) hervor. 1139 nannte sich zuerst *Egbert* von Saarbrücken (um 1090/1100–1150) Graf von T. Namensgebend war die westlich von Osnabrück in Westfalen gelegene Burg Tecklenburg. Die durch seine Heirat mit *Adelheid* von Zutphen (um 1100– n. 1150) ererbten Güter und Rechte bildeten um 1119 den Keim der späteren Gfsch. Tecklenburg. Umgeben war das rund 330 km² große Territorium von den Hochstiften Osnabrück und Münster sowie von der Gfsch. Lingen. Mit *Otto* I. erlosch 1262 in der Enkelgeneration männlicherseits die sog. Egbertiner Linie des Hauses T. Durch Heirat der Erbin *Heilwig* (um 1215–um 1264) mit →*Otto* II. von Bentheim (um 1210–84) gelangte die Gfsch. Tecklenburg für wenige Jahrzehnte an das Grafenhaus von Bentheim-Holland. Als Erbe Tecklenburgs folgte der Erstgeborene aus dieser Verbindung, →*Otto* III. von Bentheim-T. (um 1235–1307), während der zweite Sohn *Egbert* die Gfsch. Bentheim erhielt. Mit dem kinderlosen →*Otto* IV. von Bentheim-T. (um 1290–1328) starb die Linie der Grafen v. T. aus dem Hause Bentheim-Holland aus.

Die T. besaßen mit den Vogteien über die Bistümer Münster (bis 1173) und Osnabrück (bis 1236) sowie über das Stift Metelen¶ (seit 1173) und mit dem Schenkenamt des Erzbistums Mainz eine Anzahl wichtiger Kirchenämter. *Adolf* (um 1184/85–1224, s. NDB I; Gatz IV), Sohn des →*Simon* (1158–1202) und der *Oda* v. Altena, war seit 1216 Bischof von Osnabrück. In seiner Diözese errichtete er zahlreiche Landesburgen und reformierte das Kanoniker- und Klosterwesen. Auch Frauen der T. bekleideten hohe geistliche Ämter, u. a. war *Oda* († um 1265) seit 1258 Äbtissin von St. Aegidii in Münster. →*Katharina* (1517–60), Tochter *Ottos* VIII. († 1534) und der →*Irmgard* von Rietberg († 1518), seit 1551 Fürstäbtissin des freiweltlichen Damenstifts Essen¶, bemühte sich um einen Ausgleich zwischen dem kath. Frauenstift und der ev. Stadt Essen.

Durch Erbgang gelangte die Anwartschaft auf die Gfsch. Tecklenburg 1327/28 an die Grafen von Schwerin, die sich nach dem Verkauf Schwerins 1358 an die Herzöge von Mecklenburg nach der Gfsch. Tecklenburg benannten. Zu diesem Territorium gehörte seit 1365 auch die ostwestfäl. Herrschaft Rheda. Langjährige Erbstreitigkeiten und Fehden, u. a. gegen die Bischöfe von Münster und Osnabrück, hatten umfangreiche territoriale Verluste zur Folge. Zu Beginn des 15. Jh. war Tecklenburg als eines der mächtigen Territorien im Nordwesten des Reiches nahezu bedeutungslos geworden. Mit der konfliktreichen Teilung der Grafschaft im Jahr 1493 unter *Nikolaus* III. aus dem Hause Schwerin (n. 1428–96) kam der Niedergang vorläufig zum Stillstand. Seine Söhne →*Nikolaus* († 1541) und →*Otto* VIII. († 1534) erhielten Tecklenburg und die Herrschaft Rheda, während der Vater selber die Gfsch. Lingen behielt. Nach seinem

Tod entbrannten innerhalb des Grafenhauses neue Erbstreitigkeiten um die nachgelassenen Territorien.

Die GfSch. Lingen fiel nach dem Tod des kinderlosen Grafen Nikolaus von T. -Schwerin wieder an die Hauptlinie zurück. Regent der wiedervereinigten Territorien und letzter Graf von T. aus dem Hause Schwerin war →*Konrad* (1493–1557), Sohn von Otto VIII. Der militärisch aktive Landesherr stand durch die Ehe mit →*Mechthild* von Hessen (1490–1558) in enger Verbindung zu ihrem Vetter Philipp von Hessen. Konrad war ein früh von der Reformation überzeugter Landesherr und zählte zu den führenden Mitgliedern des Schmalkald. Bundes. Um sich von der Reichsacht, mit der er 1546 belegt worden war, zu befreien, übertrug er 1547 die GfSch. Lingen an Ks. Karl V.

Nach Konrads Tod gelangte die GfSch. Tecklenburg mit der zugehörigen Herrschaft Rheda über seine Erbtochter →*Anna* (1532–82, s. *L*) an das aus der jüngeren Linie Götterswick hervorgegangene Grafenhaus Bentheim. Arnold IV. von →Bentheim (1554–1606, s. NDB II, Fam.art.) aus der Ehe Annas mit Everwin III. von →Bentheim (1536–62) zählte im ausgehenden 16. Jh. zu den herausragenden Territorialherren des rhein.-westfäl. Raumes. Das Regentenpaar Arnold und *Magdalena* von Bentheim, geb. Gräfin von →Neuenahr (1551–1627), die Stammeltern der bis heute verbliebenen und 1817 in den Fürstenstand erhobenen Linien Bentheim-T. und Bentheim-Steinfurt, besaß den größten territorialen Streubesitz im Nordwesten des Alten Reiches.

Literatur

L W. Ehbrecht, Elemente u. Ziele d. Herrschaftsbildung d. Grafen v. T. im MA, in: 850 J. Ibbenbüren, bearb. v. J. Bröker, 1996, S. 29–50;

H. Klüeting, GfSch. u. Großmacht, in: Menschen u. Strukturen in d. Gesch. Alteuropas, FS f. Johannes Kunisch, hg. v. H. Neuhaus, 2002, S. 103–31;

D. Zunker, Adel in Westfalen, 2003;

O. zu Bentheim, Anna v. T., 1532–1582, Die erste ev. Regentin in Westfalen, in: Jb. f. Westfäl. KGesch. 98, 2003, S. 77–86;

W. Bockhorst, Die Grafen v. T. aus d. Hause Schwerin, in: Meckl. Jbb. 124, 2009, S. 63–84;

U. Küppers-Braun, Katholisch – Lutherisch – Calvinistisch – Katholisch, Das Stift Essen im Za. d. Konfessionalisierung, in: Frauenkonvente im Za. d. Konfessionalisierung, hg. v. ders. u. Th. Schilp, 2010, S. 19–47;

St. Marra, Allianzen d. Adels, 2007;

dies., in: Höfe u. Residenzen im spätma. Reich, Grafen u. Herren, hg. v. W. Paravicini, 2012, S. 1480–88;

LexMA; G. Koebler, Hist. Lex. d. dt. Länder, 72007

Autor

Stephanie Marra

Empfohlene Zitierweise

, „Tecklenburg“, in: Neue Deutsche Biographie 26 (2016), S. 1-2
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
